DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 383

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 u.2 und § 1 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

K A R T E I N U M M E R:

Teil der Denkmalliste:	**A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil:	**383**

K U R Z B E Z E I C H N U N G:

Maschinenhaus der ehem. Schachtanlage Hasenwinkel.

L A G E:

Straße:	**Polterberg**
Hausnummer:	**10**
Gemarkung:	**Dahlhausen**
Flur:	**7**
Flurstück:	~~519~~ 1114 s. Fortsch. 1/1
evtl.:	
Mittelpunktkoordinaten:	**Rechtswert:**
	Hochwert:

B E S C H R E I B U N G:

Wesentliche charakteristische Merkmale, Gründe zur Erhaltung und Nutzung und Begründung des öffentlichen Interesses:

Dieses Gebäude wurde für den ursprünglich nördlich errichteten Fördertum gebaut. Nach der Stillegung der Anlage wurde dieses Maschinenhaus in ein Wohnhaus umgebaut und bis heute so genutzt. Derzeit handelt es sich also um ein

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 383

mehrgeschossiges Backsteingebäude (neu eingezogene Decken) mit ca. 4 Wohneinheiten an zwei Treppenhäuser über 2 Geschosse oberhalb der Straßendecke "Am Polterberg" verteilt. Der teilweise im Erdreich liegende Gebäudesockel (unterhalb der Straßendecke - ursprünglich lag der Sockel zum größten Teil nicht im Erdreich) ist nur teilweise nutzbar, da er die massiven Fundamente der ehem. Fördermaschine beinhaltet. Das Dach besteht aus einem flachgeneigten pappegedeckten Satteldach über einer Eisen-Tragekonstruktion. Die ursprünglich großen Maschinenhallenfenster wurden zugemauert bzw. durch Wohnungsfenster ersetzt. .

Für eine Erhaltung und sinnvolle zukünftige Nutzung sprechen wissenschaftliche, insbesondere technik- und architekturgeschichtliche Gründe.

Ein öffentliches Interesse besteht, da das Objekt bedeutend für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist.

Datum der Eintragung: 13. **Mai 1996**

DER OBERBÜRGERMEISTER

Im Auftrage

STADT BOCHUM 207

..... (Siegel)

Dipl.-Ing. Göschel

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 383

LAGEPLAN:

207 STADT BOCHUM

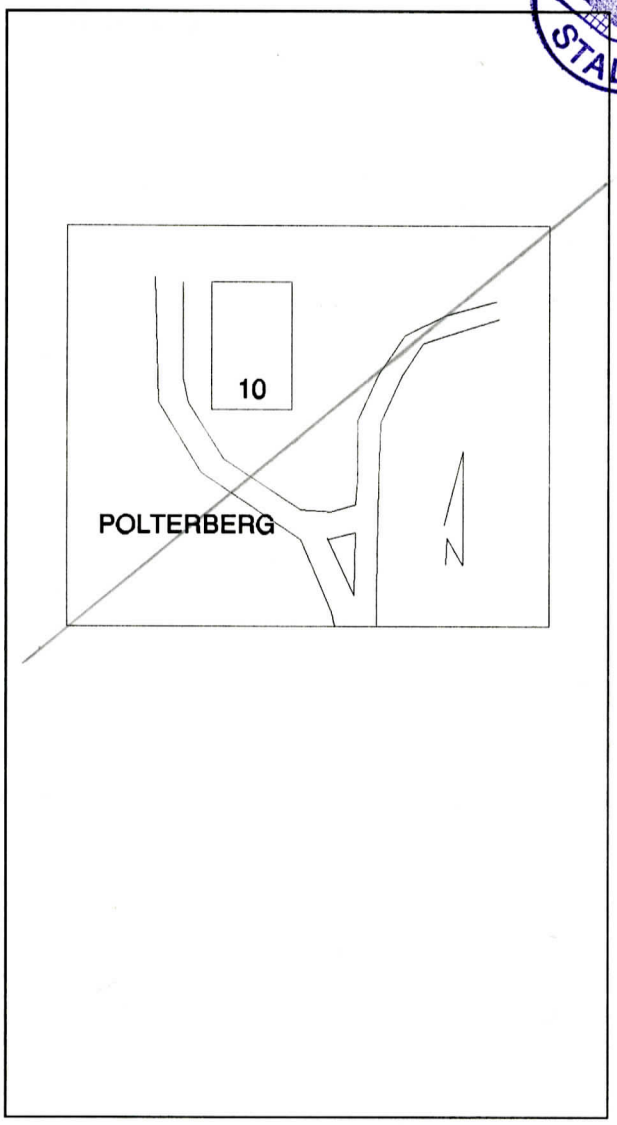

s. Fortsch. 1/2

Weitere Informationen / nachrichtliche Anmerkungen zum Schutzgegenstand:

Zeche Hasenwinkel
Tiefbauschacht Julius Philipp (1861 - 1926)
Schon vor 1698 ging im Sonnenscheiner Stollen Bergbau auf Kohle um. Danach folgten der Hasenwinkeler Stollen, der Sonnenscheiner Erbstollen sowie der Hasenwinkel und Himmelscroner Erbstollen. 1861 brachte die Gewerkschaft (Bergwerksgesellschaft) Hasenwinkel einen seigeren (senkrechten) Förderschacht nieder, der nach dem Bergmeister Julius Philipp Heintzmann benannt wurde. Um die Jahreswende 1865/66 wurde die Förderung aufgenommen. Am 1. Januar 1890 erwarb der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation die Zeche, um sich mit der gut verkokbaren Fettkohle eine eigene Koksversorgung für seinen Hüttenbetrieb zu sichern. Der Förderschacht Julius Philipp wurde bis zur 5. Sohle bei 355,6 m abgeteuft (niedergebracht). Die Förderung aus dieser Teufe (Tiefe) bedingte eine neue Fördermaschine (1890/91).

Auch mußte das hölzerne Seilscheibengerüst durch ein Stahlgerüst ersetzt werden. Die höheren Fördermengen verlangten auch eine Erneuerung und Erweiterung der Tagesanlagen. Als man in den folgenden Jahren den Schacht tiefer teufte, fand man unterhalb von 500 m keine Fettkohlenvorkommen mehr. Aus diesem Grunde verkaufte der Bochumer Verein die Zeche am 1.4.1904 an die Gewerkschaft Friedlicher Nachbar in Linden, die die weniger gefragte Eßkohle abbaute.

Der Schacht Julius Philipp erreichte 1907 seine Endteufe auf der 7. Sohle mit 596,2 m. Von hier erfolgte der Durchschlag zur Zeche Friedlicher Nachbar. Ab 1919 ging auch die Förderung untertage dorthin. 1923 wurde Hasenwinkel stillgelegt und das Grubenfeld schließlich 1926 aufgegeben, da zu dieser Zeit der Verkauf der Eßkohle nicht mehr wirtschaftlich war.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 383

F O T O S:

Film:
Aufnahme:

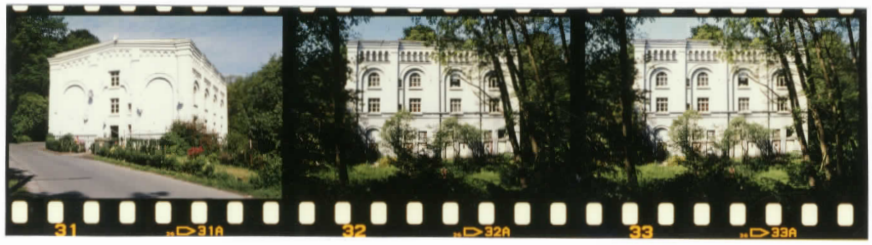

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE A 383

EIGENTÜMER -1-:

s. Fortsch. 1/1

EIGENTÜMER-2-:

-

EIGENTÜMER-3-:

-

NUTZUNGSBERECHTIGTER 1 :

s. Fortsch. 1 1

-

RECHTSVERTRETER:

-

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 383

V E R F A H R E N S S T A N D
des Eintragungsverfahrens:

Anhörung des Eigentümers über gepl. Bescheid ab am:	**-**
Antwort des Eigentümers zur Anhörung am:	**19. 03. 1996 (Kaufvertrag)**
Mitteilung an das WAfD über gepl. Bescheid ab am:	**12. 04. 1996**
Stellungnahme des WAfD zum gepl. Bescheid am:	**12. 04. 1996**
Bescheid gem. § 3 Abs.3 DSchG NW ab am:	
Widerspruch des Eigentümers am:	
Widerspruch durch UD abgeholfen am:	
Widerspruch zur OD weitergeleitet am:	
Widerspruch von OD zurück am:	
Widerspruch zum/beim VG am:	
Widerspruch beim VG entschieden am:	
Widerspruch zum/beim OVG am:	
Widerspruch beim OVG entschieden am:	

Eintragung bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am:

NUTZUNG:

Wohnnutzung

SONSTIGES:

STADT BOCHUM

DENKMALLISTE

KARTEIKARTE: **A 383** Fortschreibung 1/1

Eine Veränderung im Flurstücks- und Eigentümerbereich wurde bekannt:

Polterberg 10
Gemarkung Dahlhausen, Flur 7, Flurstück 1114, ehemals Flurstück 519

Neuer Eigentümer:

Bochum, 21. Januar 2019

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage

207 STADT BOCHUM (Siegel)

Corinna Tschäschke

STADT BOCHUM

DENKMALLISTE

KARTEIKARTE: **A 383**

Fortschreibung 1/2
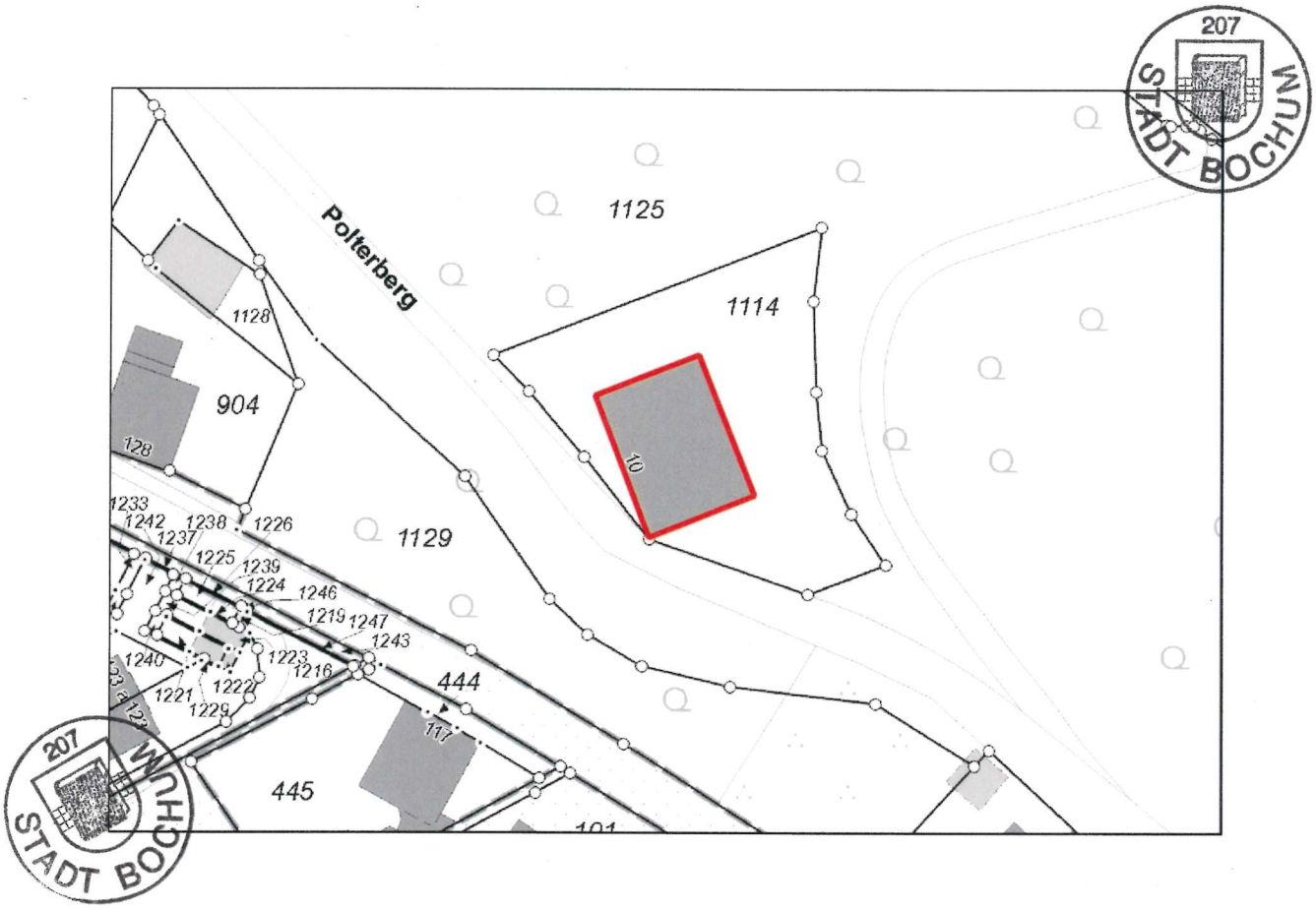
Aktueller Lageplan: